

3.2 Der Bund der Saarvereine als Anwalt des Saargebiets

3.2.1 *Symbolische Gesten zur Deutscherhaltung*

Satzungsgemäß hatte sich der Bund der Saarvereine der Erhaltung und Förderung des Deutschtums im Saargebiet verschrieben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen der saarländischen und der reichsdeutschen Bevölkerung, welches durch die Französisierungspolitik bzw. autonomistische Bewegung als gefährdet angesehen wurde, sollte ebenso wie das deutsche Volksbewußtsein immer wieder aufs neue bekräftigt werden. Dabei gingen die „Saarfreunde“ von der Annahme aus, daß, solange der Wunsch nach Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterland nicht ins Wanken geriete, sämtliche französischen Begehrlichkeiten zum Scheitern verurteilt seien. Wie zuvor der Saargebietsschutz hoffte die Geschäftsstelle „Saar-Verein“, die Entfremdung der Saarländer von Deutschland durch deren moralische und wirtschaftliche Unterstützung verhindern zu können. Folglich beteuerten die Vortragsredner des Bundes bei allen sich bietenden Gelegenheiten, dafür Sorge zu tragen, daß das Saargebiet nicht zugunsten anderer bedrohter Reichsteile geopfert werde und daß die Saar nicht in Vergessenheit geriete¹⁴⁸. Drohte wie während des Ruhrkampfes 1923 die Not des Saargebietes in den Hintergrund zu geraten, so nutzte die Geschäftsstelle Kundgebungen, Aufrufe und Sammlungen gegen die Besetzung des Ruhrgebietes, um die Saar als gleichberechtigtes Problem zu thematisieren¹⁴⁹.

Schon in einem ihrer ersten Rundschreiben appellierte die Geschäftsstelle, an Verwandte, Bekannte und Freunde in der Saarheimat zu schreiben, um diesen wieder Mut zu machen¹⁵⁰. Dem gleichen Ziel sollte der Ausbau der eigenen Organisation dienen:

„Unsere Brüder und Schwestern an der Saar müssen von Tag zu Tag deutlicher fühlen, daß das unbesetzte Deutschland ihnen einmütig die Bruderhand entgegenstreckt. Deshalb müssen wir die Kunde von der Not der treudeutschen Saarbevölkerung weit über Deutschland, über seine Grenzen hinaus, tragen, müssen wir das Schicksal so sehr zur Herzenssache jedes Deutschen machen, daß jede deutsche Stadt, jede deutsche Gemeinde, jeder deutsche Verein, jede sonstige deutsche Körperschaft, jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau Mitglieder des Bundes werden.“¹⁵¹

¹⁴⁸ Gerade während des Belagerungszustandes im August 1920 finden sich zuhauf derartige Beteuerungen: Vgl. beispielsweise SF 1 (1920) 16, S. 150. Vgl. ebenso: SF 1 (1920) 14, S. 121; SF 1 (1920) 21, S. 209; SF 1 (1920) 5/6, S. 25; Brief der GSV an verschiedene Schriftleitungen (19.01.24), in: BA-R 8014/1091.

¹⁴⁹ Vgl. Brief der GSV an Reichskanzler Cuno (15.03.23), in: PA AA, II a Saargebiet, R 76.091; Protokoll der Sitzung des Bundesvorstandes, des Aufsichts- und Beratungsausschusses und des interfraktionellen Saarausschusses vom 23.03.23 (24.03.23), in: BA-R 1601/1697; Flugblatt „Rhein, Ruhr und Saar!“ (15.04.23), in: StA Gießen, L 1365/III; SF 4 (1923) 2, S. 17; SF 4 (1923) 4, S. 37 f.; SF 4 (1923) 5, S. 53 f.; SF 4 (1923) 8, S. 95; SF 4 (1923) 9, S. 112; SF 4 (1923) 12, S. 168; SF 4 (1923) 13, S. 171.

¹⁵⁰ Als Nebeneffekt dieser Briefkampagne hoffte Vogel, an Informationen aus dem Saarrevier zu gelangen, die aufgrund der Postüberwachung nicht direkt an die Berliner Zentrale geschickt werden konnten: Vgl. Rundschreiben der GSV (März 1920), in: LA Saarbrücken, Saar-Verein I.

¹⁵¹ Rundschreiben „Unser Saargebiet in Gefahr!“ (Sommer 1921), in: Ebd.